

Regel 104 - DAUER VON STRAFZEITEN - KLEINE STRAFE/KLEINE BANKSTRAFE

Gem. Regel 104 I bringt ein Tor des Überzahlteams eine Kleine Strafe/Bankstrafe des Unterzahlteams automatisch zum Erlöschen.

Sollte jedoch das Überzahltor aus einem Penaltyschuss resultieren, gilt dieser Grundsatz ausnahmsweise nicht (vgl. Abs. II)

In dieser Saison ist die Frage entstanden, wie zu entscheiden sei, wenn das Überzahltor aus einem Zugesprochenen Tor resultiert.

Antwort:

Wird dem Überzahlteam ein Tor zugesprochen, bringt das Zugesprochene Tor eine laufende Kleine Strafe/Bankstrafe des Unterzahlteams zu einem automatischen Ende.

Gründe:

Die Ausnahme, wonach ein Überzahltor eine laufende Kleine Strafe des gegnerischen Teams nicht automatisch enden lässt, gilt nur dann, wenn das Tor aus einem Penaltyschuss resultiert. Eine weitere Ausnahme ist in der Regel nicht formuliert.

Nach dem Kontext der Regel ist ein Zugesprochenes Tor nichts anderes als ein Tor, welches im laufenden Spiel erzielt wird. Im Vergleich zu anderen Toren aus dem laufenden Spiel hat es nur eine Besonderheit: Der Puck hat die Torlinie eigentlich gar nicht überquert.

Der DEB-SRA